

## Wettkampfausschreibung

Name der Veranstaltung: **Baden-Württembergische Pokalwettkämpfe Paarturnen und Musikkür**  
Datum: **24. Oktober 2021**  
Wettkampfort: **Wilferdingen Jahnhalle (Jahnstraße in 75196 Remchingen)**

Veranstalter: **Badischer Turner-Bund e.V.**

Ausrichter: **Verein: TB Wilferdingen**

<b>Vorläufiger Zeitplan:</b>	10.00 Uhr	Einturnen
	12.00 Uhr	Kampfrichterbesprechung
	12.30 Uhr	Wettkampfbeginn
	ca. 14.30 Uhr	Siegerehrung

### Wettkämpfe: Paarturnen:

Altersklassen	Jahrgang	Disziplin
Jugendturner/innen bis AK 14	2007 und jünger	Synchronturnen
Jugendturner/innen AK 15-18	2003 und jünger	Synchronturnen
Turner/innen AK 19+		Synchronturnen
Jugendturner/innen bis AK 14	2007 und jünger	Partnerturnen
Jugendturner/innen AK 15-18	2003 und jünger	Partnerturnen
Turner/innen AK 19+		Partnerturnen

Maßgebend für die Alterseinteilung ist der/die Paarälteste. Gemischte Paare sind möglich.

### Musikkür:

Altersklassen	Jahrgang
Jugendturner/innen bis AK 14	2007 und jünger
Jugendturner/innen AK 15-18	2003-2007
Turner/innen AK 19+	2002 und älter

## Meldeformalitäten:

**Meldeschluss: 13.10.2020**

Nachmeldungen sind bis zum 17.10.2020 möglich. Bei Nachmeldungen wird doppeltes Meldegeld erhoben.

**Meldegeld: Nach Richtlinien des BTB**

12,00 Euro

Das Meldegeld wird von der BTB Geschäftsstelle von den Vereinskonten abgebucht. Ohne Abbuchungsermächtigung des Vereins ist ein Start nicht möglich.

**Meldeadresse: Die Meldungen erfolgen über das Gymnet!**

**Nachmeldungen dann bitte direkt an:**

Name: Emmerich, Nils

Straße: Am Kastanienberg 5

Ort: 69151 Neckargemünd

Mail: [nils.emmerich@web.de](mailto:nils.emmerich@web.de)

Außerdem eine Kopie an [christine.hornung@badischer-turner-bund.de](mailto:christine.hornung@badischer-turner-bund.de).

Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten

- Name und Anschrift des Meldeverantwortlichen des Vereins mit Mailadresse
- Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum sowie das Ablaufjahr des Startpasses des Wettkämpfers
- Angabe der Altersklasse
- Radgrößen der verschiedenen Disziplinen (Gerade – Spirale – Sprung)
- Namen der eingesetzten Kampfrichter mit Adresse und Lizenz

## Hygieneregeln:

Mit folgendem Schreiben werden alle teilnehmenden Personen über die Hygiene- und Sicherheitsleitlinien der oben genannten Veranstaltung informiert. Diese Vorgaben sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten und die Hinweisschilder sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

## Ablaufhinweise/Hygienebestimmungen:

Die am Wettkampftag geltenden Corona-Vorschriften des Landes Baden-Württemberg mit den für den Enzkreis gültigen Einstufungen sind zwingend zu beachten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch mit einer 2G-Regel am Wettkampftag gerechnet werden muss.

Zutritt zur Halle erhalten am Wettkampftag nur Personen, welche die dann gültigen Corona-Vorgaben erfüllen (3G/2G). Die entsprechenden Nachweise sind am Eingang unaufgefordert vorzulegen und es findet dort eine Registrierung (App oder Anmeldeformular) statt. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss laut DSGVO vernichtet.

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA) sind einzuhalten.

Die Veranstaltung findet weitgehend ohne Zuschauerpräsenz statt. Die Anzahl der Begleitpersonen sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Bei den Personen vor Ort sollte es sich um Aktive, Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen, Fahrer\*innen und Helfer\*innen handeln.

Innerhalb der Turnhalle ist grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Dies gilt auch für Trainer und Kampfrichter, wenn durchgängig kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Während der Sportausübung besteht für die Turnerinnen und Turner keine Maskenpflicht. Insbesondere beim Einturnen ist jedoch auf ausreichend Abstand zu achten. Aus diesem Grund wurde eine längere Einturnzeit angesetzt. Auf eine regelmäßige Händedesinfektion ist zu achten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf ausgewiesene Bereiche mit Einhaltung der Abstandsregeln zu beschränken.

Es wird empfohlen, bereits weitgehend umgezogen zum Wettkampf anzureisen. Bei den Umkleideräumen sind die Anzahl der max. zulässigen Personen und die vorgegebenen Bereiche einzuhalten. Kleidung darf nicht in den Umkleideräumen zurückgelassen werden. Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist auf das Notwendige zu beschränken.

Bei der Siegerehrung und für Gruppenfotos ist eine Maske zu tragen, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

*Dieses Schreiben wurde aufgrund der derzeit gültigen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen erstellt. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden nach Bekanntwerden kommuniziert. Wir hoffen auf einen fairen und schönen Wettkampf.*

## Sonstige Wettkampfbestimmungen:

- Startpässe** Es besteht Startpass Pflicht!
- Kampfrichter** Jeder teilnehmende Verein muss, falls nur ein Teilnehmer oder nur ein Paar gemeldet ist, 1 Kampfrichter, ansonsten 2 Kampfrichter auf eigene Koste stellen.
- Die Vereinszugehörigkeit des Kampfrichters ist irrelevant.
- Je fehlendem Kampfrichter wird eine Strafgebühr von 100.- € erhoben. Im Interesse aller Teilnehmer/Kampfrichter bitten wir jedoch, dass die teilnehmenden Vereine die Option der Strafgebühr nicht wahrnehmen, und sich intensiv um einen Kampfrichter bemühen. Als letzte Instanz kann sich der Verein an den Wettkampfwart wenden.
- Kampfrichterkleidung:  
Nach den Allgemeinen Wetungsbestimmungen (Version 1.0) Anhang 1:  
Kampfrichterkleidung
- Einsprüche** Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich. Es gilt die Gebührenordnung des BTB.
- Auszeichnungen** Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.  
Platz 1 – 3 erhalten eine Medaille.
- Schiedsgericht** Landesfachwart  
Wettkampfbeauftragter  
Kampfrichterbeauftragter

## **Datenschutzerklärung:**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnis-listen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall wider-sprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.  
Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

Fachbereich Rhönradturnen  
gez. Nils Emmerich  
Badischer Wettkampfwart